

# Beylage

zum 6ten Stück des Hall. patriot. Wochenblatts.

Den 9. Februar 1811.

Eine mir zugekommene Verfügung der Hochlöblichen General-Direction des Staatschazes zu Cassel verbindet mich, dem Publico Nachstehendes rücksichtlich der theilweisen Bezahlung der Beyträge zum Ergänzungs-Anlehn von 10 Millionen Franken bekannt zu machen. Es soll nämlich nach dem Sinne des Gesetzes angenommen werden, daß demjenigen Beytragspflichtigen, welcher seinen ganzen Beytrag nicht vollständig am 1sten Termin bezahlen will oder kann, frey stehen solle:

$\frac{1}{3}$  der Total-Summe vor dem 1sten März,  
 $\frac{1}{3}$  „ „ „ vor dem 1sten Juni,  
 $\frac{1}{3}$  „ „ „ vor dem 1sten September

zu bezahlen, wogegen aber dergleichen Abschlags-Zahlungen, wenn sie die Summe von 100 Franken nicht erreichen, den Nachtheil haben, daß nur alsdann erst, wann der Betrag von 100 Franken durch die terminlichen Zahlungen erreicht und erfüllt seyn wird, eine Zinsen tragende Obligation ausgefertigt werden kann, da überhaupt von Abschlags-Zahlungen unter 100 Franken keine Zinsen gegeben werden, daher jeder Zahler seinen Vortheil dabey finden wird, wenn er keine terminliche Zahlung unter 100 Franken leistet.

Halle, den 5. Februar 1811.

Der General-Receveur des Distrikts Halle,  
Türpen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Zinngießers Wilhelm Thieß, welcher in der großen Nikolausstraße sub Nr. 869 wohnte, Ansprüche und Forderungen zu machen haben sollten, ersuche ich, solche bey mir anzuzeigen und liquid zu machen, wo deren Berichtigung dann erfolgen wird. Eben so können diejenigen, welche altes Zinn zur Ausbesserung an den Verstorbenen gegeben haben, solches ebenfalls, in so fern sie sich als Eigenthümer legitimiren, zurück erhalten.

Zur



Zur Annahme dieser Liquidationen bin ich täglich bereit, erwarte aber solche spätestens in termino den 16. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Behausung, und haben alle diejenigen, welche sich dann nicht gemeldet haben, es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Befriedigung nicht erfolgt.

Halle, den 28. Januar 1811.

Der Anwalt der Thieffschen Erben,  
der Tribunals-Procurator Keferstein.

#### Mobilien = Verkauf.

Der bewegliche Nachlaß des im vorigen Jahre hier selbst verstorbenen Zinngießers Wilhelm Thieß, bestehend in einer vollständigen Zinngießer-Werkstatt, als einer Menge Formen, Instrumente u., vielem vorräthigen neuen verarbeiteten Zinn, als Tellern, Kannen, Wärmflaschen u., ferner Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausrath, einigem Schmuck, als Uhr, Ringen u., ferner silbernen Löffeln u., — soll von den Erben des Verstorbenen

den 18. Februar, als den Tag Concordia, und die folgenden Tage,

in dem Hause des Verstorbenen, Nummer 869 in der großen Nikolausstraße, von 2 bis 4 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in preussischem Courant öffentlich ver-auctioniret werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen. Es wird ihnen zugleich angezeigt, daß mit dem Handwerks-Geräthe der Anfang gemacht werden wird. Halle, den 24. Januar 1811.

Der Anwalt der Thieffschen Erben,  
der Tribunals-Procurator Keferstein.

#### Haus = Verkauf.

Nach dem Ableben des hiesigen Zinngießers Wilhelm Thieß haben dessen Erben die Erbschaft angetreten, und sind gegenwärtig Willens, das Erbehaus in der großen Nikolausstraße, Nummer 869, welches drey Stock hoch ist und ein kleines Seitengebäude hat, worin zusammen sieben Stuben, neun Kammern, zwey Küchen, fünf



fünf Bodenkammern, und zwey Keller befindlich sind, nebst einem kleinen Hofraume, öffentlich an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen.

Zum einzigen Vietungs-Termin ist der 25ste Februar dieses Jahres angesetzt, und können sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige an gedachtem Tage Vormittags um neun Uhr in dem zum Verkaufe stehenden Hause einfinden. Die Bedingungen des Verkaufes können täglich bey Unterzeichneten eingesehen werden.

Halle, den 26. Januar 1811.

Der Tribunals-Procurator Keferstein.

In meinem auf dem kleinen Berlin belegenen Hause ist auf nächste Ostern die unterste Etage, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Keller, einem großen Gewölbe, und Bodenraum, zu vermietthen, und kann, wenn es erforderlich ist, auch ein Pferdestall zu 2 Pferden dazu gegeben werden. Desgleichen auch das Seitengebäude in der obern Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Keller und Bodenraum, an eine stille Familie zu vermietthen, und kann von jetzt an täglich gesehen werden.

Halle, den 6. Februar 1811.

C. L. Herrmann.

In dem ehemaligen Lauerschen am Markte belegenen Hause ist zukünftige Ostern die oberste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und Bodenkammer; so wie in der zweyten Etage Stube und Kammer, und außerdem ein separater Keller, zu vermietthen.

Carl Dietlein.

In meinem vor dem Klaussthore belegenen Hause ist zukünftige Ostern die zweyte Etage, welche bis dahin der Herr Oberamtmann Hirsch bewohnt, zu vermietthen.

Beck.

In dem Marxschen Hause nahe am Moristhore Nr. 2020 ist in der zweyten Etage ein bequemes Logis zu vermietthen, und kann täglich zwischen 12 und 2 Uhr in Augenschein genommen werden.



**Maskenball.** Auf den Sonnabend als den 16ten Februar werde ich eine zweyte Redoute geben. Masken aller Art sind bey mir gegen ein billiges Miethsgeld zu haben. Für sehr gute Musik und Erleuchtung zahlt die Person 12 Gr. Courant Entree. Für gute kalte Speisen und Getränke ist hinlänglich gesorgt. Geheizte Zimmer zum An- und Auskleiden sind gleichfalls vorhanden.  
Pfassendorf, den 4. Februar 1811.

Fr. Bückardt, Gastgeber.

Da der Preis des büchenen Schock- und Klastersholzes, gegen meine anderen Brennholzer, wegen Mangel und Theurung im Ankaufe, nicht verhältnißmäßig gestekt werden konnte, so ist, um den Liebhabern von büchenen Holze Erleichterung zu geben, das Schockholz von 5 Thlr. 22 Gr. auf 5 Thlr. 16 Gr. und das 3 Ellen lange Klastersholz, wovon eine Klasters 1½ zu ¾ Klobenlänge beträgt, von 16 Thlr. 6 Gr. auf 15 Thlr. 12 Gr. herunter gesetzt worden. Liebhaber können solches von heute an für den Preis, sowohl bey dem Wiesenpächter als bey mir, ablösen.

Zugleich ersuche ich meine Käufer, jedesmal einen Vertrauten bey der Holzabfuhr von der Wiese zur Begleitung mitzusenden.

Carl Uhlig.

### Apollo-Museum in Glaucha.

Die beliebten Schweizer-Miszellen der neuesten Weltkunde, welche verschiedene Interessenten gleichfalls zu lesen wünschten, sind bereits eingegangen. — Der Pränumerations-Preis für neu Eintretende ist noch immer vierteljährig 1 Thlr. 12 Gr. preuß. Courant, wofür jeder Interessent wöchentlich viermal die bestimmten literarischen Zeitungen, und zweymal die gehörigen Journale zugeschickt erhält. Diejenigen, welche die ankommenden Zeitschriften und politischen Zeitungen bloß im Museum lesen wollen, zahlen 1 Thaler.

G. A. Müller,

Lector der englischen Sprache.